

VERBAND BERNISCHER BÜRGERGEMEINDEN UND BÜRGERLICHER KORPORATIONEN

(ZÜNFTEN UND GESELLSCHAFTEN)

ASSOCIATION BERNOISE DES COMMUNES ET CORPORATIONS BOURGEOISES

(ABBAYES ET SOCIÉTÉS)

Gegründet 1947

Info-Bulletin Nr. 5

Dezember / décembre 2001

Aus dem Inhalt

Seite

- 2 **Wichtige Adressen**
- 3 **Die Präsidentin hat das Wort**
- 4 **Vermögenssteuer: Neuer Tarif gemäss Art. 106 StG /
Impôt sur la fortune: Nouveau tarif selon art. 106 LI**
- 5 **Bürgergutsbeiträge**
- 7 **Neuerungen im Bereich Gemeindefinanzen**
- 9 **INFOSTAR (Informatisiertes Standesregister) und Bürgerrodel**
- 10 **La page de l'association des Bourgeoisies du Jura bernois**
- 10 **INFOSTAR (Registre standard informatisé) et Rôle des bourgeois**
- 11 **Informationen der Geschäftsstelle**
- 11
 - Hauptversammlung 2001 in Madiswil
- 11
 - Gino Guerne, neues Vorstandsmitglied
- 12
 - Regionalversammlungen 2002
- 12
 - Muster-Stellenbeschreibungen für Burgerschreiber und Finanzverwalter
- 12
 - Vernehmlassungen
- 13
 - Wichtige Daten 2002 / Dates importantes en 2002
- 13 **Bestellitalon / Bulletin de commande**

Wichtige Adressen

Präsidentin

Jenni-Schmid Vreni, Grossrätin, Salachweg 19, 3273 Kappelen 032 392 18 41 P+Fax

Vizepräsident

Schaad Ernst, Grossrat, Staldenstrasse 14, 4538 Oberbipp 032 636 02 83 G
e-mail: schaader@post.ch 032 636 29 12 P
032 636 02 84 Fax
079 211 00 07 Natel

Mitglieder

Alchenberger-Klandl Hans, Kurzeneistrasse 29, 3457 Wasen i. E. 034 437 11 22 P
Engemann Rudolf, Postfach 1103, 3601 Thun 033 225 11 20 G
033 437 46 62 P
Fankhauser Heinz, Elfenweg 25, 3400 Burgdorf 034 422 53 23 P
Glur-Schneider Marianne, Grossrätin, Höhenweg 5, 4914 Roggwil 062 929 20 83 P
Grosjean Martial, Rue des Huit-Journaux 9, 2603 Péry 031 633 43 95 G
e-mail: martial.grosjean.@fin.be.ch 032 485 10 56 P
Guerne Gino, rue des Préjures 8, 2710 Tavannes 032 481 17 93 P
e-mail: codisa@swissonline.ch 079 661 15 83 Natel
140 G
Hauri Kurt, Dr.iur., Riedweg 6, 3074 Muri 031 322 69 12 G
031 328 86 00 G
Kaiser Hans-Ulrich, Grossrat, Landwirt, Solothurnstr. 16, 3297 Leuzigen 032 679 33 42 P
Müller-Masson Daniel, Chemin du Roc 11, 2533 Evilard 032 323 65 30 P+Fax
e-mail: daniel.mueller@pom.be.ch 031 634 92 26 Tel. G
031 634 92 13 Fax G
Nussbaum Hans Georg, Jägerweg 16, 3014 Bern 031 332 73 49 P
e-mail: hans-georg.nussbaum@ezv.admin.ch 031 322 65 88 G
031 323 92 79 Fax G
Schmid Res, Landwirt, Bühl 11, 3752 Wimmis 033 657 12 59 P
Seiler Herbert, Grossrat, Obere Stockteile 4, 3806 Bönigen 033 822 38 51 P
e-mail: herbert.seiler@lw.admin.ch 079 448 16 38 Natel
033 972 23 73 G

Geschäftsführer

Kohli Andreas, Burgerkanzlei, Amthausgasse 5, Postfach, 3000 Bern 7 031 328 86 14 G
031 328 86 19 Fax

Kontrollstelle / Revisoren

Leuenberger Markus, Friedhofweg 8, 4950 Huttwil 062 962 28 39 P
062 959 80 80 G
Kreuz Urs, Länggässli 29, 3273 Kappelen 032 392 57 42 P
079 344 91 57 Natel

Vertreter im Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

von Graffenried Franz, Fürsprecher, Bürgergemeindevizepräsident der BG Bern 031 311 37 35 G
Bundesgasse 16, Postfach, 3000 Bern 7; advokatur.vongraff-schae@bluewin.ch 031 311 18 58 Fax

Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Geschäftsstelle: Andreas Hubacher, Fürsprecher, Bundesgasse 16, 3011 Bern 031 311 14 14 G
Homepage: www.svbk.ch e-mail: advokatur.vongraff-schae@bluewin.ch 031 311 18 58 Fax

Die Präsidentin hat das Wort

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Gefahr, dass wir heutzutage von Informationen jeglicher Art geradezu überflutet werden, ist gross.

Und dennoch, die heutige Verwaltungstätigkeit ist auf allen Ebenen anspruchsvoller geworden und wir erachten es als wichtige Aufgabe, Hintergrundinformationen zu Geschäften, die Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen betreffen, auf diesem Wege vermitteln zu können.

Ich freue mich, Ihnen somit eine weitere Ausgabe unseres zur Tradition gewordenen

Info-Bulletins

mit verschiedenartigen Beiträgen in deutscher und französischer Sprache zustellen zu können.

Einesteils halten wir Rückblick auf Vergangenes, das für unseren Verband von Wichtigkeit war, oder uns auch im kommenden Jahr noch beschäftigen wird: Wie zum Beispiel die Umfrage oder Umsetzung der Bürgergutsbeiträge, INFOSTAR (Informatisiertes Standesregister) oder auch wichtige Daten für Veranstaltungen, Hinweise auf Vernehmlassungen, etc.

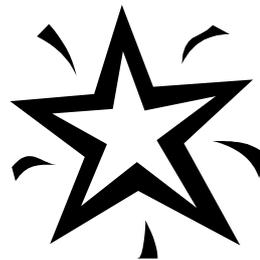
Geplant sind in den kommenden Monaten erneut auch unsere Regionalversammlungen, die zum Jahresziel unserer Tätigkeiten gehören. Für diese Veranstaltungen sind Themen vorgesehen, die aktuell sind und uns alle tangieren oder interessieren dürften (z.B. Wald).

Viele Menschen wurden in diesem Jahr mit Katastrophen, Terroranschlägen oder Krieg konfrontiert. Aus diesem Grunde wird das Jahresende auch für viele keine erfreuliche Bilanz aufweisen können.

Möge deshalb die bevorstehende Weihnachtszeit und der Jahreswechsel eine Zeit von Freude, Besinnung und Zusammenkunft im trauten Familienkreis beinhalten. Vergessen wir dabei nicht, dass es auch Menschen gibt, welche diese Festivitäten eher als bedrückend erleben. Dies ist verständlich, denn der ursprüngliche religiöse Inhalt ist für etliche nur noch am Rande von Bedeutung und anderweitige Aspekte wurden ins Zentrum gerückt. Traditionen verschwinden oder passen sich dem Wandel der Gesellschaft an. Schade, denn Traditionen sind wertvoll, können Halt, Geborgenheit und Identität vermitteln.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie die bevorstehenden Feiertage traditionsbewusst und von ihrer erfreulichen Seite mit Ihren Angehörigen und in Ihrem Freundeskreis erleben dürfen. Möge das neue Jahr unter einem guten Stern und für Sie alle unter guten Voraussetzungen starten.

**Ihre Vreni Jenni-Schmid, Grossrätin
Verbandspräsidentin**



Vermögenssteuer: Neuer Tarif gemäss Art. 106 StG Impôt sur la fortune: Nouveau tarif selon art. 106 LI

Mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes im Kanton Bern auf den 1. Januar 2001 wird das Kapital der Burgergemeinden milder besteuert. Die Auswirkungen sind in unterstehender Tabelle ersichtlich.

Avec l'entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2001 de la nouvelle loi sur les impôts du canton de Berne, il en résulte une diminution de l'imposition de la fortune des Communes bourgeoises qui se traduit par le tableau suivant:

Martial Grosjean, Vorstandsmitglied

Dezember 2001

Comparatif de l'impôt sur le capital/fortune des Communes bourgeoises Vergleich Kapital/Vermögenssteuern der Burgergemeinden								
Taux cantonal / Satz Kanton				2.3				
Taux communal / Satz Gemeinde				2.5				
Taux paroissial / Satz Kirche				0.2				
		Total		<hr/>		5.0		
Fortune imposable Steuerbares Vermögen	Montant de l'impôt Steuerbetrag		jusqu'en / bis 2000		2001/2002		dès / ab 2003	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	
100'000	300	0.30%	250	0.25%	150	0.15%		
200'000	600	0.30%	500	0.25%	300	0.15%		
300'000	1'012	0.34%	750	0.25%	450	0.15%		
400'000	1'437	0.36%	1'000	0.25%	600	0.15%		
500'000	1'862	0.37%	1'250	0.25%	750	0.15%		
600'000	2'355	0.39%	1'500	0.25%	900	0.15%		
800'000	3'355	0.42%	2'000	0.25%	1'200	0.15%		
1'000'000	4'355	0.44%	2'500	0.25%	1'500	0.15%		
1'250'000	5'605	0.45%	3'125	0.25%	1'875	0.15%		
1'500'000	6'855	0.46%	3'750	0.25%	2'250	0.15%		
1'750'000	8'105	0.46%	4'375	0.25%	2'625	0.15%		
2'000'000	9'355	0.47%	5'000	0.25%	3'000	0.15%		
2'500'000	11'855	0.47%	6'250	0.25%	3'750	0.15%		
3'000'000	14'355	0.48%	7'500	0.25%	4'500	0.15%		
3'500'000	16'854	0.48%	8'750	0.25%	5'250	0.15%		
4'000'000	19'356	0.48%	10'000	0.25%	6'000	0.15%		
4'500'000	21'854	0.49%	11'250	0.25%	6'750	0.15%		
5'000'000	24'355	0.49%	12'500	0.25%	7'500	0.15%		
6'000'000	29'355	0.49%	15'000	0.25%	9'000	0.15%		
7'000'000	34'356	0.49%	17'500	0.25%	10'500	0.15%		
8'000'000	39'356	0.49%	20'000	0.25%	12'000	0.15%		
9'000'000	44'356	0.49%	22'500	0.25%	13'500	0.15%		
10'000'000	49'355	0.49%	25'000	0.25%	15'000	0.15%		

Bürgergutsbeiträge

Schreiben an Frau Fürsprecherin Regula Unteregger, Amtsvorsteherin Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausplatz 1, 3011 Bern vom 31. August 2001 aufgrund der Auswertung unserer Regionalversammlungen sowie der beiden Umfragen bei sämtlichen Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen im Kanton Bern

Umfrage Bürgergutsbeiträge

Sehr geehrte Frau Unteregger

Wie abgemacht, haben wir nach Abschluss der vier im ganzen Kanton verteilt stattgefundenen Regionalversammlungen bei allen rund 300 Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen im Kanton Bern (250 Mitglieder, 50 Nichtmitglieder) eine zweite Umfrage betreffend die Neuregelung der Bürgergutsbeiträge gestartet. Als Beilage erhalten Sie eine Kopie des entsprechenden Fragebogens. Daraus ersehen Sie, dass die vier von Herrn Jaussi anlässlich der Regionalversammlungen vorgestellten Varianten, die ausser ev. Variante 4 jeweils nicht auf grosse Begeisterung gestossen sind, mit zwei weiteren Varianten ergänzt wurden. Bei der Variante 5/VBBG handelt es sich um den vom Vorstand ausgearbeiteten Vorschlag, bei der Variante 6/GEF um den uns mit der Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zur Sozialhilfeverordnung zugestellten Text.

Die Auswertung (90 Rückmeldungen, davon 1 Nichtmitglied) ergibt deutlich, dass die verbandseigene Variante den grössten Zuspruch findet.

Gleichzeitig wurde beanstandet, dass es den einzelnen Bürgergemeinden/burgerlichen Korporationen nicht möglich war, die zu erwartende Beitragshöhe in etwa auszurechnen. Im heutigen "Computerzeitalter" sollte es möglich sein, die entsprechenden Grundlagen (Gesamtvermögen und Gesamteinkommen aller Beitragspflichtigen) zur Verfügung zu stellen. Andererseits gab es auch Unsicherheiten betreffend den jährlich zu leistenden Gesamtbeitrag. Anlässlich der Regionalversammlungen war die Rede von Fr. 424'000.--; in der SHV ist die Rede von einer Höchstsumme von Fr. 500'000.--.

Viele Bürgergemeinden/burgerliche Korporationen würden die Beibehaltung des heutigen Systems, allerdings mit einer Erhöhung des Minimumbeitrages, begrüessen. Als Gründe, die dafür sprechen, wurden - wie z.T. bereits anlässlich der Regionalversammlungen - genannt: Verursacherprinzip, Kontrolle der Berechtigung, Transparenz, was passiert mit allfälligem Überschuss?, etc.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir namens einer Mehrheit der an der Vernehmlassung beteiligten Mitglieder unseres Verbandes beantragen, in Zukunft die Bürgergutsbeiträge nach der nachstehenden Formel zu berechnen:

Die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen haben dem Sozialamt jährlich einen pauschalen Bürgergutsbeitrag von insgesamt Fr. 424'000.-- zu leisten, unbesehen davon, ob eigene Angehörige unterstützt werden oder nicht.

Die Beiträge werden proportional je zur Hälfte nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen bemessen. Beiträge unter Fr. 200.-- werden nicht erhoben und nach der gleichen Regel auf die verbleibenden beitragspflichtigen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen umgelegt.

Die Beiträge werden vom Sozialamt jeweils für eine vierjährige Beitragsperiode festgesetzt. Massgebend für die Beitragsfestsetzung sind die rechtskräftigen Steuerdaten von vier vorangegangenen Jahren.

Wie in unserer Vernehmlassungsantwort zur Sozialhilfeverordnung halten wir der guten Ordnung halber auch hier noch einmal fest, dass wir zur Zeit von einem Gesamtbürgergutsbeitrag zu Gunsten des Lastenausgleiches von Fr. 424'000.-- ausgehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

VERBAND BERNISCHER BÜRGERGEMEINDEN UND BÜRGERLICHER KORPORATIONEN

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

V. Jenni-Schmid

A. Kohli

Festsetzung der Bürgergutsbeiträge für das Jahr 2001

Herr Regierungsrat Samuel Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, schlug dem VBBG Verzicht auf eine Neuberechnung bzw. Neufestsetzung der Bürgergutsbeiträge für das Jahr 2001 und Anwendbarerklärung der für die Jahre 1999 und 2000 festgesetzten Beiträge auch für das Jahr 2001 vor.

Angesichts des grossen administrativen Aufwandes, der eine Neuberechnung der letztmals nach alter Beitragsordnung erhobenen Bürgergutsbeiträge mit sich gebracht hätte, hat der Vorstand diesem Vorschlag zugestimmt. Die Burgergemeinden und die Einwohnergemeinden wurden mittels eines BSIG-Versandes entsprechend informiert.

Neuerungen im Bereich Gemeindefinanzen

Für das Rechnungswesen der bernischen Gemeinden (inklusive Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen), sowie für Rechnungsprüfung und Rechnungspassation gelten neue Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung:

- Handbuch Gemeindefinanzen (HB)
- Anhang für die Finanzverwaltung (AFV, Ersatz des bisherigen roten NRM-Ordners)
- Anhang für die Rechnungsprüfung (ARP, Nachführung des bisherigen blauer RPK-Ordners)
- Anhang für die Rechnungspassation (nicht öffentlich).

Das Handbuch Gemeindefinanzen wurde allen gemeinderechtlichen Körperschaften im Januar 2001 in Loseblattform und im Juni 2001 als Broschüre zugestellt. Die Anhänge für die Finanzverwaltung und für die Rechnungsprüfung werden Dezember 2001/Januar 2002 in Loseblattform und etwas später als Broschüren ausgeliefert. Weitere Exemplare können beim AGR bestellt werden.

Die neuen Vorschriften des Handbuchs Gemeindefinanzen gelten ab Jahresrechnung 2001 sowie für Voranschläge und Finanzpläne, die ab 2001 erarbeitet werden. Die Bestimmungen des Anhangs für die Finanzverwaltung gelten ab Jahresrechnung 2002 mit Ausnahme der neuen Berechnungsart für die Finanzkennzahlen, die ebenfalls ab Jahresrechnung 2001 angewendet werden muss.

Wir empfehlen allen Gemeinden, ihre bisherige Praxis termingerecht zu überprüfen. Als Hilfestellung dient eine Checkliste, mit welcher der wesentliche Änderungsbedarf für eine durchschnittliche Gemeinde abgedeckt ist und die der Finanzverwaltung und dem Ressort Finanzen des Gemeinderates als Standortbestimmung dient.

Auskünfte erteilen die Kreisfinanzinspektoren des AGR (Adressen gemäss Seite 169 Handbuch Gemeindefinanzen).

Vielleicht sind Ihnen unsere Publikationen nützlich? Im Internet unter www.be.ch/gemeinden, Rubrik Gemeindefinanzen, finden Sie viele hilfreiche Informationen und Hilfsmittel, die gratis bezogen und verwendet werden können. Das Angebot wird laufend ausgebaut. Es umfasst beispielsweise:

- Handbuch Gemeindefinanzen, Anhang für die Finanzverwaltung, Anhang für die Rechnungs-

prüfung (Der Anhang für die Rechnungsprüfung ist ab 2. Hälfte Januar verfügbar).

- **Checkliste für die Umsetzung der neuen Vorschriften.** Was ändert im Zusammenhang mit Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung 2001, Kontenrahmen und zukünftigen Jahresrechnungen, Kontentechnik? Was für weitere Kontrollen wie Internes Kontrollsystem (IKS) etc sind nötig? (Diese Checkliste ist ab 2. Hälfte Januar im Internet verfügbar.)
- **Plausibilitätskontrolle und Berechnungshilfe für die Finanzkennzahlen** nach neuer Formel ab 1.1.2001. (Diese Excel-Hilfsmittel sind ab 2. Hälfte Januar im Internet verfügbar.)
- Berichte über Gemeindefinanzen und Gemeindevergleiche, Erfahrungen aus Mehrwertsteuerinspektionen oder über die finanzielle Lage der Berner Tourismusgemeinden, Informationen zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs, Finanzpläne, Amtsübergabeprotokolle, Kursunterlagen.
- In weiteren Rubriken: Musterreglemente für alle Körperschaftsarten, Ratgeber Gemeinde-reformen, Beispiele und Musterverträge für interkommunale Zusammenarbeit, Handbuch für kommunale Behördemitglieder, Hilfsmittel zum Personalrecht.

Was ändert?

Die wesentlichen Änderungen zur **Finanzhaushaltsführung** sind in Kapitel 8 des Handbuchs Gemeindefinanzen beschrieben, beispielsweise:

- Die Führungsverantwortung der Exekutive wird stärker betont. Finanzplan, Voranschlag und Jahresrechnung enthalten einen Vorbericht. Dieser ist vom Burgerrat und von der für die Finanzverwaltung verantwortlichen Person zu unterzeichnen.
- Jede Gemeinde (= gemeinderechtliche Körperschaft) muss einen Finanzplan erstellen. Besteht ein Bilanzfehlbetrag oder wird ein Aufwandüberschuss budgetiert, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist; sind Finanzplan und Voranschlag dem Kanton einzureichen. Für Kleinstkörperschaften, insbesondere für Bürgergemeinden ist eine stark vereinfachte Finanzplanung möglich, siehe Kapitel 4.8.2 des Handbuchs. In der zweiten Jahreshälfte 2002 wird das AGR einen speziellen Finanzplan für Bürgergemeinden im Internet zur Verfügung stellen. Bis dahin empfehlen wir den Bürgergemeinden, wenn Investitionen anstehen, den

Finanzplan für Kirchgemeinden als Muster zu verwenden.

Die wesentlichen Änderungen zur **Rechnungsführung** sind in Kapitel 12 des Anhangs für die Finanzverwaltung beschrieben. Bürgergemeinden sind von den meisten Änderungen nicht betroffen, aber:

- Ab Rechnungsjahr 2002 führen alle bernischen gemeinderechtlichen Körperschaften ihre Rechnung nach dem neuen Rechnungsmodell (NRM). Von den 291 Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen haben noch rund 30 diesen Schritt vor sich, rund 60 sind gegenwärtig in der Umstellungsphase.
- Der Anhang für die Finanzverwaltung enthält neu in Kapitel 9 eine Musterrechnung für Bürgergemeinden.
- In einigen Bürgergemeinden stimmt die Reihenfolge des Jahresabschlusses noch nicht. Die Jahresrechnung ist durch den Kassier zu erstellen, vom Burgerrat zu beschliessen, **erst danach** durch die Revisoren zu prüfen und anschliessend der Versammlung vorzulegen.
- Bürgergemeinden berechnen ihre Abschreibungen nach Steuergesetz und nicht nach Gemeindegesetz. In der Abschreibungstabelle als Beilage zur Jahresrechnung ist das anzugeben.

Die wesentlichen Änderungen zur **Rechnungsprüfung** sind in Kapitel 12 des Anhangs für die Rechnungsprüfung beschrieben, beispielsweise:

Nachdem Handbuch Gemeindefinanzen und Anhang für die Finanzverwaltung fertiggestellt sind ist es möglich, den Rechnungsprüfenden zu den meisten Kontrollfragen Querverweise auf diese Quellen anzugeben, was die Prüfungsqualität verbessert und den Zeitaufwand für die Prüfung reduziert. Revisoren von Kleinstkörperschaften können den Prüfungsumfang reduzieren, indem sie die minimalen Prüfungshandlungen vornehmen.

Die Verknüpfung zwischen kommunaler und kantonaler Finanzaufsicht wurde ausgebaut, indem

- wenige zentrale Prüfpunkte bewusst sowohl bei der Rechnungsprüfung wie auch in zusammengefasster Form bei der Rechnungspassation geprüft werden;
- die Bestätigungsberichte bei der Rechnungspassation und umgekehrt die Passationsberichte und Kontrollberichte bei der Rechnungsprüfung ausdrücklich Gegenstand von Prüfungshandlungen sind;
- die Berichterstattung von Rechnungsprüfungsorgan und Kanton bei Vorliegen von wesentlichen Mängeln in der Rechnungslegung einer Gemeinde (Einschränkungen und Rückweisanträge in der Revision bzw. Auflagen und Bedingungen in der Passation) unverzüglich

und unabhängig von formellen Verfahren ausgetauscht werden.

Die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans wurde neu geregelt, indem

- der Bestätigungsbericht fast vollständig an den privatrechtlichen Kontrollstellenbericht angeglichen wurde und insbesondere die Bestätigung der Unabhängigkeit und Befähigung enthält;
- die Berichterstattung neu ausdrücklich eine Abstufung vornimmt. Anhand der Weisungen im Erläuterungskapitel sind die Voraussetzungen für Bemerkungen und Einschränkungen im Bestätigungsbericht oder die Rückweisung der Jahresrechnung ersichtlich. Wesentliche Mängel führen zwingend zu einer Einschränkung, schwerwiegende Mängel zu einer Rückweisung der Jahresrechnung.

Die Rechnungsprüfenden erhalten mit dem ARP neue Hilfsmittel:

- eine Übersicht über die kantonalen und kommunalen Hilfsmittel für ihre Tätigkeit;
- die Angabe, welche Tätigkeiten sie zusätzlich zu ihrem Revisionsmandat wahrnehmen dürfen und welche nicht;
- die Information, wie bei Unregelmässigkeiten in der Finanzverwaltung vorzugehen ist.

Die umfangreichen Grundgearbeiten für die Weiterentwicklung des Neuen Rechnungsmodells hin zu einem aussagekräftigen und transparenten Führungsmittels sind damit vorläufig abgeschlossen. Für die unmittelbare Zukunft sind keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten.

Die nationalen und zunehmend auch internationalen Tendenzen im Rechnungswesen werden Auswirkungen auf die bernischen Gemeinden haben. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts ist nochmals eine Weiterentwicklung des Rechnungswesens nötig. Die Konsolidierung, die Bewertung des Finanzvermögens, sowie die Bewertung und Abschreibung von Verwaltungsvermögen werden intensiv diskutiert und gemeinsam mit anderen Kantonen überprüft. Es ist vorgesehen, die Erkenntnisse daraus im Jahr 2003 zu publizieren und die nötigen Änderungen nicht vor 2006 in Kraft zu setzen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Fachbereich Gemeindefinanzen

Heinz Berger, Leiter
Sonja Ziehli, Projektleiterin NRM

Bern, 19. Dezember 2001

INFOSTAR (Informatisiertes Standesregister) und Bürgerrodel

Infostar

In unseren Info-Bulletins Nr. 3 und 4 sowie anlässlich der diesjährigen Regionalversammlungen und der Hauptversammlung in Madiswil, wurden die Verbandsmitglieder eingehend über die geplante Einführung von "INFOSTAR", dem informatisierten Standesregister, orientiert. Damit alle Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen über den gleichen Wissensstand verfügen, erhalten Sie als Beilage das anlässlich der HV vom 12. Mai 2001 von **Frau Regierungspräsidentin Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern, gehaltene Referat zum Thema **"Reorganisation der Zivilstandsämter" und "INFOSTAR unter besonderer Berücksichtigung der Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen"**.

Die von Frau Regierungspräsidentin Andres empfohlene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von fünf Bürgergemeinden/burgerlichen Korporationen sowie der Präsidentin und der Geschäftsstelle, tagte erstmals am 8. August 2001 in Bern. An dieser Sitzung orientierte Herr Toni Siegenthaler, Vorsteher Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, über den aktuellen Stand der Einführung sowie über die von den Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen erwartete Mithilfe.

Wie im Referat von Frau Regierungspräsidentin Andres erwähnt, ist das INFOSTAR - nach dem Schweizer Bürgerrecht, dem Kantonsbürgerrecht und dem Gemeindebürgerrecht - mit einer vierten Ebene ergänzt worden. Auf dieser Stufe wird die Zugehörigkeit zu einer Bürgergemeinde, einer burgerlichen Korporation, einer Burgerbäuert, etc. ersichtlich sein.

Für die Erfassung dieser vierten Ebene werden die Zivilstandsämter auf die Mithilfe der burgerlichen Institutionen angewiesen sein. Herr Siegenthaler sowie die Geschäftsstelle empfehlen allen burgerlichen Institutionen, die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Zivilstandsamt zu suchen und für die Überführung der Daten eine für beide Seiten geeignete Lösung zu finden.

Für burgerliche Institutionen, die bereits heute eng mit dem Zivilstandsamt zusammenarbeiten,

werden sich keine zusätzlichen Aufwendungen ergeben.

Betreffend die regelmässigen Mitteilungen der Zivilstandsereignisse an die burgerlichen Institutionen konnte bis heute noch keine Lösung gefunden werden. Der Verband und die zuständigen kantonalen Stellen bemühen sich jedoch, auch in diesem Punkt eine gangbare Lösung zu finden.

Zeitplan

Der von Frau Regierungspräsidentin Andres erwähnte Zeitplan konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Nach letzten Meldungen gilt Folgendes:

Bis Ende Mai 2003 wird das System fertig ausgetestet sein und den Kantonen zur Verfügung stehen. D.h., ab Juni 2003 können die ersten Daten - noch auf freiwilliger Basis - erfasst werden. Ab Juni 2004 wird das Obligatorium in Kraft treten.

Bürgerrodel

In ihrem Referat orientiert Frau Regierungspräsidentin Andres ebenfalls über die Burgerrödel, die bis 1929 einen integrierenden Bestandteil des heutigen Familienregisters, das wie erwähnt 2003/2004 geschlossen wird, bilden. Herr Siegenthaler empfiehlt allen burgerlichen Institutionen, die Rödel den Zivilstandsämtern zu übergeben. Der Kanton gewährt sichere Aufbewahrung sowie das kostenlose Abrufen der Daten.

Verfilmung der Burgerrödel

Die Verfilmung der Familienregister beginnt 2003/2004. Da die Burgerrödel und das Familienregister eine Einheit darstellen, übernimmt der Kanton die Kosten für die gesamte Verfilmung, sofern die Rödel beim Zivilstandsamt aufbewahrt sind und so zusammen mit dem Familienregister verfilmt werden können.

Weitere Informationen in diesem Zusammenhang werden Sie zu gegebener Zeit erhalten.

Dezember 2001

La page de l'association des Bourgeoisies du Jura bernois

Sous la présidence de Laurent Schaffter, l'association des Bourgeoisies du Jura bernois a tenu son assemblée générale à Moutier le samedi 29 septembre 2001. Les points habituels de l'ordre du jour ont été acceptés. Le principe de l'adhésion à notre Association des communes membres de l'Association des Bourgeoisies du Jura sud a été accepté à l'unanimité. Nous attendons de recevoir la demande d'adhésion commune des sept Bourgeoisies concernées. Afin de maintenir le contact avec les Communes bourgeoises du canton du Jura, le principe de créer un forum de discussions sous une forme encore à définir a également été accepté. La prochaine séance commune aura lieu dans le courant du 1^{er} trimestre 2002.

En remplacement de Laurent Schaffter qui a émis le vœux de se retirer du comité cantonal pour des raisons professionnelles, le comité a proposé Gino Guerne. Nous remercions Gino d'avoir accepté cette charge et le félicitons pour sa nomination lors de l'assemblée cantonale à Madiswil.

Préavis: La Commune bourgeoise de Cortébert organisera l'assemblée générale en 2002.

Martial Grosjean, secrétaire
Association des Bourgeoisies du Jura bernois

Péry, décembre 2001

INFOSTAR (Registre standard informatisé) et Rôle des bourgeois

Infostar

Suite aux parutions dans les Info-Bulletins no 3 et 4 ainsi que lors de la dernière assemblée régionale d'informations et lors de l'assemblée générale à Madiswil, les membres de notre association ont été orientés sur l'introduction programmée du futur registre standard informatisé. Il en était également question dans l'exposé de **Mme Dora Andres** lors de l'assemblée générale à Madiswil. Celui-ci est disponible dans son intégralité en langue française. Un groupe de travail formé de 5 représentants des bourgeoisies et corporations ainsi que des membres du bureau de notre association a été constitué. Il s'est réuni pour la première fois le 8 août à Berne. Aux trois droits de cité prévus par le concept (fédéral, cantonal et communal) est venu s'ajouter un quatrième: le droit de cité bourgeois. Il s'agira de définir la solution la mieux appropriée pour la transmission des informations. Pour différentes raisons, les délais prévus ne pourront pas être tenus. En attendant, pour les bourgeoisies concernées, les informations seront transmises comme jusqu'à présent par l'Etat civil. Il est prévu de terminer les tests jusqu'en mai 2003, date à laquelle le système sera mis à la disposition des cantons. Ce n'est qu'à partir de ce moment là que les pre-

mières données facultatives seront enregistrées pour entrer définitivement en vigueur en juin 2004.

Rôle des bourgeois

Dans son exposé, Mme Andres, Présidente du Conseil exécutif a également orienté l'assemblée sur le registre des bourgeois. Celui-ci fait partie intégrante du registre actuel de l'Etat civil jusqu'en 1929. Il sera comme prévu abandonné dès 2003/2004. M. Siegenthaler, préposé au Service de l'état civil et des naturalisations recommande à toutes les institutions bourgeoises de remettre les rôles aux services de l'état civil. Le canton garanti la sécurité de conservation ainsi que la gratuité des demandes de données.

La mise sous microfilm des rôles des bourgeois commencera en 2003/2004. Etant donné que le rôle des bourgeois et le registre des familles forment la même unité, le canton prend à sa charge les frais de microfilmage pour autant que les rôles de bourgeois soient déposés à l'Office de l'état civil afin qu'ils puissent être microfilmés ensemble avec le registre des familles.

De plus amples informations seront données ultérieurement.

Décembre 2001

Hauptversammlung 2001 in Madiswil

In diesem Jahr lud die Dorfburgergemeinde Madiswil, unter Leitung des Burgerratspräsidenten Gottfried Ammann, zur Hauptversammlung ein. Bereits im Jahr 1984 war die Hauptversammlung im Linksmähderdorf zu Gast. Fanden damals die Verhandlungen noch in einem grossen Festzelt statt, konnte der Gesamtburgerrat Madiswil dieses Jahr Delegierte und Gäste in der neuen Mehrzweckhalle im Dorfzentrum empfangen. Speditiv führte die Präsidentin die Versammlung durch den offiziellen Teil. Mit dem zweiteiligen Referat "Reorganisation der Zivilstandsämter" und "INFOSTAR unter Berücksichtigung der Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen" informierte **Frau Regierungspräsidentin Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern, über zwei bevorstehende Änderungen, von

denen die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen stark betroffen sein werden. Das Referat liegt diesem Bulletin bei.

Nach dem Aperitif, offeriert von der Spar- und Leihkasse Madiswil, sowie dem Mittagessen, das zum Spiel der Blaskapelle Oberaargau serviert wurde, ging's zur Besichtigung der Bahn 2000.

Auch an dieser Stelle, möchten wir im Namen aller Anwesenden dem Burgerrat der Dorfburgergemeinde Madiswil und all seinen Helferinnen und Helfern für die gewährte Gastfreundschaft herzlich danken.

Die Geschäftsstelle
Annemarie Schumacher



Gino Guerne □ Neues Vorstandsmitglied / Nouvel membre du comité



Die diesjährige Hauptversammlung in Madiswil hat Gino Guerne, geb. 1940, Angehöriger der Burgergemeinde Tavannes, als Nachfolger des zurückgetretenen Laurent Schaffter in den Vorstand gewählt. Gino Guerne ist Mitglied des Burgerrates der Burgergemeinde Tavannes sowie Vorstandsmitglied der Association des bourgeois du Jura bernois. Herr Guerne wohnt in Tavannes und arbeitet als TCS-Angestellter bei der Zentrale in Schönbühl.

L'assemblée général 2001 à Madiswil a élu Gino Guerne, né en 1940, bourgeois de Tavannes, comme remplaçant de Monsieur Laurent Schaffter. Gino Guerne est membre du Conseil de la Bourgeoisie de Tavannes et du Comité de l'Association des bourgeois du Jura bernois. Monsieur Guerne habite Tavannes et travail comme employé TCS à la centrale de Schönbühl.

Regionalversammlungen 2002 / Assemblées régionales d'information 2002

Februar/März 2002

Das Hauptthema der kommenden Regionalversammlungen wird der "**Wald**" sein. Als Referenten konnten die Herren dipl. Forstingenieur ETH Franz Weibel, Oberförster der Burgergemeinde Bern, sowie dipl. Forstingenieur ETH Jürg Schneider, Vorsteher Waldabteilung 7, verpflichtet werden.

Die Versammlungen in deutscher Sprache werden voraussichtlich in Thun und Wynigen, diejenige in französischer Sprache in Péry stattfinden.

Die definitive Einladung sowie das Anmeldeformular werden Ihnen im Januar 2002 zugestellt.

Frühherbst 2002

Diese Regionalversammlungen mit dem Hauptthema "**Das neue Rechnungswesen**" werden zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) organisiert.

Muster-Stellenbeschreibungen für Burgerschreiber (Burgerratsschreiber, Burgergemeindeschreiber) und Finanzverwalter (Bürgerkassiere)

Beide Stellenbeschreibungen können in deutscher und französischer Sprache bei der Geschäftsstelle in Bern (Papierform) oder beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (auf Diskette) bezogen werden. Zudem können sie vom Internet unter www.be.ch/agr heruntergeladen werden.

Vernehmlassungen

Unser Verband wurde auch dieses Jahr in verschiedene Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen. Der Abdruck all unserer Eingaben würde den Rahmen dieses Bulletins sprengen. Interessierte Burgergemeinden und burgerliche Korporationen können die Stellungnahmen unseres Verbandes mit dem Bestelltalon auf Seite 13 bestellen.

Wichtige Daten 2002 / Dates importantes en 2002

Datum/Date	Ort/Lieu	Anlass/Rencontre
Februar/März 2002 février/mars 2002	Thun, Wynigen, Péry	Regionalversammlungen mit dem Hauptthema "Wald" Assemblées régionales d'information
1. Juni/juin 2002	Aarwangen	Hauptversammlung unseres Verbandes Assemblée générale de notre Association
7./8. Juni/juin 2002	Sursee	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen Assemblée générale de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations
Frühherbst 2002	Diverse	Regionalversammlungen mit dem Hauptthema "Das neue Rechnungswesen"
17. Mai/mai 2003	Reconvillier	Hauptversammlung unseres Verbandes Assemblée générale de notre Association

Beilagen: - Referat von Frau Regierungspräsidentin Dora Andres anlässlich der Hauptversammlung vom 12. Mai 2001 in Madiswil

Annexes: - Exposé de Madame Dora Andres, Présidente du gouvernement, à l'occasion de l'assemblée générale du 12 mai 2001 à Madiswil

!-----

Bestelltalon / Bulletin de commande

Gesetzestexte (max. je 3 Ex. pro Bürgergemeinde/bürgerliche Korporation)

- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (**Sozialhilfegesetz**, SHG) (in Kraft ab 1. Januar 2002)
- Loi sur l'aide sociale (LASoc) (entre en vigueur le 1^{er} janvier 2002)
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (**Sozialhilfeverordnung** SHV) (in Kraft ab 1. Januar 2002)
- Ordonnance sur l'aide sociale (OASoc) (entre en vigueur le 1^{er} janvier 2002)
- **Heimverordnung** (HEV) (in Kraft ab 1. Januar 2002)
- Ordonnance sur les foyers (entre en vigueur le 1^{er} janvier 2002)

Stellungnahmen unseres Verbandes zu folgenden Vernehmlassungen

- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (**Sozialhilfeverordnung**, SHV) und Änderung der Heimverordnung (HEV); Konsultationsverfahren: Stellungnahme unseres Verbandes z.Hd. der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, vom 31.8.2001
- Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung**; Vernehmlassung: Stellungnahme unseres Verbandes z.Hd. der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, vom 3.7.2001

Adresse:

(Bürgergemeinde/
Bürgerliche Korporation)

.....
.....
.....

(Commune bourgeoise/
Corporation bourgeoise)

.....
.....

Senden an/A envoyer:

Verband bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen
Association bernoise des communes et corporations bourgeoises
Postfach, 3000 Bern 7 / case postale, 3000 Berne 7